Bekanntmachung
Aufstellungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
sowie
der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Ahrensbök gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung der Gemeinde Ahrensbök, Kreis Ostholstein

Betr.:
Aufstellung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 der Gemeinde Ahrensbök
Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Gemeinde Ahrensbök hat in ihrer Sitzung am 04.07.2018 beschlossen, für das Plangebiet die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für ein Gebiet in Ahrensbök östlich Grüner Redder, südlich Waldstraße, westlich des Ernst-Prüß-Weges in Ahrensbök aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 BauGB wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 - Löhnskoppel am 04. Juli 2018 im Bürgerhaus Ernst und Elly Prüß durchgeführt.

Betr.:
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 der Gemeinde Ahrensbök für ein Gebiet in Ahrensbök östlich Grüner Redder, südlich Waldstraße, westlich des Ernst-Prüß-Weges, Gemeinde Ahrensbök gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der vom Ausschuss für Planung und Umwelt der Gemeinde Ahrensbök in der Sitzung am 07.05.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der **3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11** der Gemeinde Ahrensbök - für ein Gebiet in Ahrensbök östlich Grüner Redder, südlich Waldstraße, westlich des Ernst-Prüß-Weges in Ahrensbök, Gemeinde Ahrensbök gemäß § 13a BauGB und die Begründung liegen vom

03. Juni 2019 bis 05. Juli 2019

im Rathaus der Gemeinde Ahrensbök, Poststraße 1, 23623 Ahrensbök im Foyer des 1. OG während der regulären Öffnungszeiten

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.ahrensboek.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 11 der Gemeinde Ahrensbök ist in dem anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Übersichtsplan

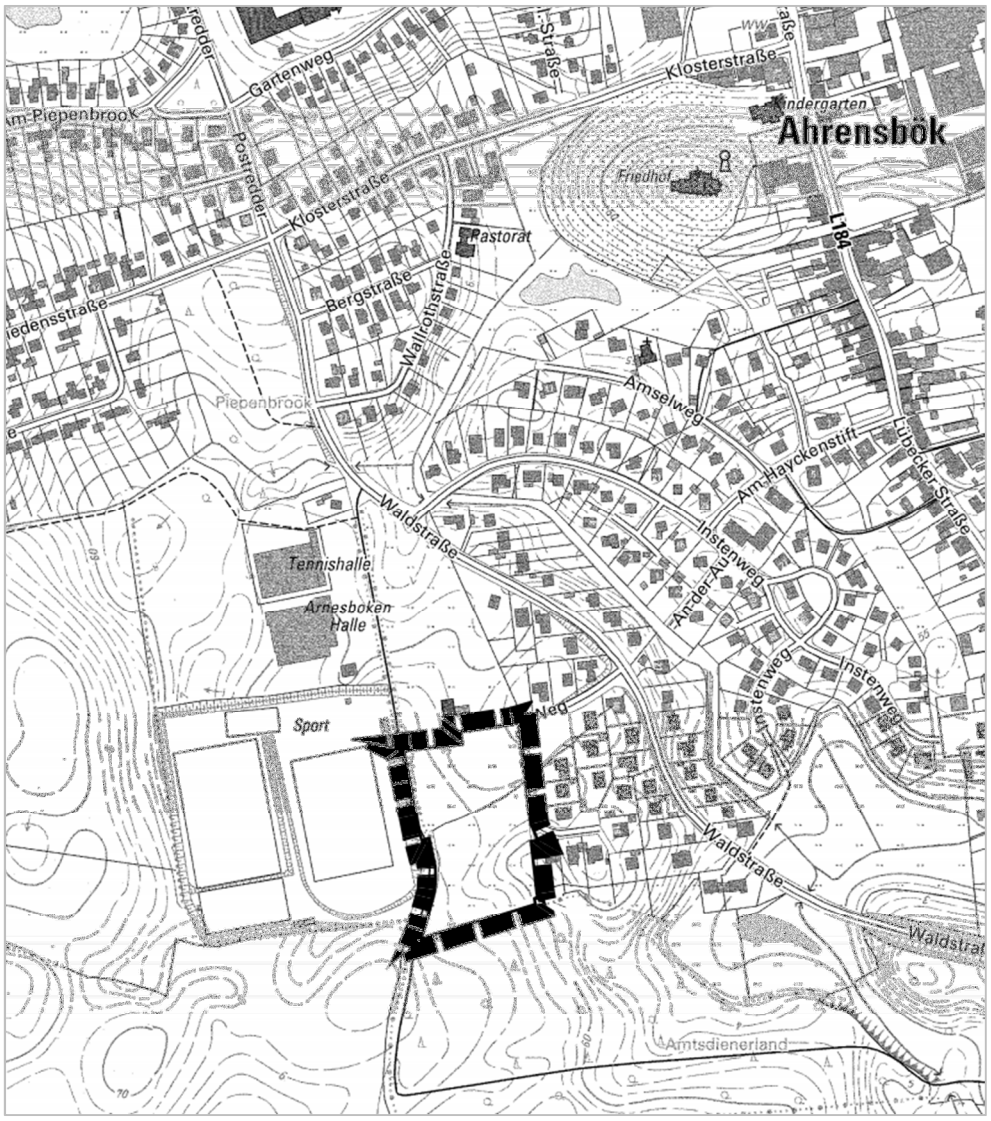

Die Bekanntmachung erfolgt durch diesen Abdruck und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensbök.

Ahrensbök, den 20.05.2019

Gemeinde Ahrensbök

L.S.

Der Bürgermeister

gez. A. Zimmermann